

Ihr Schornsteinfegermeister informiert

Ausfüllanleitung für die Anlage 5 (Vordruck für Feuerungsanlagen)

Grundsätzliches – wichtig – bitte lesen!!

- Die Anlage 5 ist in 11 Abschnitte eingeteilt (siehe Nummern am Rand links),
- Jeder Abschnitt ist für sich einzeln zu bearbeiten,
- Die Abschnitte sind jeweils **Zeile für Zeile, von links nach rechts zu lesen**

Abschnitt 1

Die Anlage 5 ist Bestandteil eines Bauantrags. Im Abschnitt 1 wird festgelegt um welches Genehmigungsverfahren es sich handelt.

1.	<input type="checkbox"/>	Baubeschreibung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nach § 67 LBO
	<input type="checkbox"/>	Vordruck *) zur Einholung der Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin/ des Bezirksschornsteinfegermeisters
	<input type="checkbox"/>	bei verfahrensfrei gestellten Feuerungsanlagen nach § 63 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LBO
	<input type="checkbox"/>	im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach § 68 Abs. 10 LBO
	<input type="checkbox"/>	im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 69 Abs. 10 LBO

Ordentliches Genehmigungsverfahren § 67 LBO (z. B. Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen, Mehrfamilienhäuser, öffentl. Gebäude, Gebäude außerhalb von B-Plänen)

Hartmut Böge
Schornsteinfegermeister
Assenkoppeln 15
24787 Fockbek

Tel.:04331-4591910
Fax:04331-4591919
info@bsmboege.de
www.bsmboege.de

1. Baubeschreibung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nach § 67 LBO
 Vordruck *) zur Einholung der Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin/ des Bezirksschornsteinfegermeisters
- bei verfahrensfrei gestellten Feuerungsanlagen nach § 63 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LBO
 - im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach § 68 Abs. 10 LBO
 - im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 69 Abs. 10 LBO

Einholung der Genehmigung des Bezirksschornsteinfegermeisters §63 LBO

z. B. Austausch der Feuerstätte, Schornsteinsanierung, Errichtung von Schornsteinen oder Feuerstätten in oder an bestehenden Gebäuden bis zu einer Höhe von max. 10 Meter.

1. Baubeschreibung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nach § 67 LBO
 Vordruck *) zur Einholung der Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin/ des Bezirksschornsteinfegermeisters
- bei verfahrensfrei gestellten Feuerungsanlagen nach § 63 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LBO
 - im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach § 68 Abs. 10 LBO
 - im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 69 Abs. 10 LBO

Einholung der Genehmigung des Bezirksschornsteinfegermeisters §68 und §69 LBO

z. B. Neubau innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes

An die Bezirksschornsteinfegermeisterin/den Bezirksschornsteinfegermeister	
Name:	
Anschrift:	

Abschließend wird im Abschnitt 1 die Anschrift des zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister eingetragen.

Abschnitt 2

Im Abschnitt 2 der Anlage 5 werden die Anschrift des Bauvorhabens sowie die Anschrift des Bauherrn eingetragen.

2.	Baugrundstück in der Gemeinde	1		
	Straße, Hausnummer	2		
	Gemarkung	Flur	Flurstück	
	Gebäude mit Weichdach	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	4
	Name der Bauherrin/des Bauherrn	5		
	Anschrift der Bauherrin/des Bauherrn	6		

1. PLZ und Ort des BV
2. Straße und Hausnummer des BV
3. Flur und Flurstück (wenn bekannt)
4. entsprechende Auswahl treffen
5. Name des Bauherrn
6. Anschrift des Bauherrn

Abschnitt 3

Im Abschnitt 3 der Anlage 5 wird die Art des Bauvorhabens festgelegt.

3.	Vorhaben:	<input type="checkbox"/> Errichtung von	<input type="checkbox"/> Änderung von			
	<input type="checkbox"/> Schornstein	<input type="checkbox"/> Abgasleitung	<input type="checkbox"/> Querschnitts- änderung	<input type="checkbox"/> Luft-Abgas- System	<input type="checkbox"/> gewerbliche Dunstabzugshaube	
	<input type="checkbox"/> Feuerstätte	<input type="checkbox"/>				

- Zeile 1 – Auswahl
- Zeile 2 – Auswahl
- Zeile 3 – Auswahl

Abschnitt 4

Im Abschnitt 4 der Anlage 5 werden Angaben zur Feuerstätte gemacht. Diese Angaben müssen mit den Angaben des Herstellers übereinstimmen. Nur so ist eine Prüfung der einwandfreien Funktion der Feuerungsanlage (Querschnittsberechnung) möglich. Alle Angaben zur Feuerstätte findet man u. a. im Internet auf den Webseiten der einzelnen Hersteller.

4.	Feuerstätte:				Sonstiges
Brennstoff	<input type="checkbox"/> fest	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Erdgas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<input type="checkbox"/>
Hersteller, Typ	Art der Feuerstätte		Nennwärmeleistung kW	Abgastemperatur °C	notwendiger Förderdruck Pa
1.					
2.					
Lichter Durchmesser des Abgasstutzens	mm		Gesamtnennwärmeleistung		kW
Verwendbarkeitsnachweis			Feuerraumöffnung (Kamin/Kachelofen)		
<input type="checkbox"/> Ü-Zeichen	<input type="checkbox"/> CE-Zeichen		cm ²		
Feuerungseinrichtung					
<input type="checkbox"/> mit Gebläse	<input type="checkbox"/> ohne Gebläse	<input type="checkbox"/> mit Strömungssicherung	<input type="checkbox"/> ohne Strömungssicherung	Abgasüberwachungseinrichtung:	
Anschluss an Abgasanlage					
<input type="checkbox"/> Schornstein	<input type="checkbox"/> Abgasleitung	<input type="checkbox"/> Luft-Abgas-System	<input type="checkbox"/> verbrennungsluftumspült	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Es ist wiederum Zeile für Zeile zu lesen und die entsprechende Auswahl zu treffen bzw. die einzelnen Felder sind auszufüllen.

Die zweite Zeile für die Feuerstätte ist lediglich für eine Feuerstätte gedacht die an dem gleichen Schornstein angeschlossen ist (gemeinsame Belegung).

Werden zwei oder mehr Feuerstätten errichtet so ist für jede Feuerstätte eine eigene Anlage 5 zu erstellen.

Hartmut Böge
Schornsteinfegermeister
 Assenkoppeln 15
 24787 Fockbek

Tel.:04331-4591910
 Fax:04331-4591919
 info@bsmboege.de
 www.bsmboege.de

Abschnitt 5

Im Abschnitt 5 der Anlage 5 werden Angaben zum Verbindungsstück gemacht.

5. Verbindungsstück als Teil der Abgasanlage:			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> gemeinsames Verbindungsstück	
Länge	m	<input type="checkbox"/>	entspricht dem Querschnitt des Abgasstutzens
Lichte Weite Durchmesser rund	cm	<input type="checkbox"/>	entspricht dem Querschnitt des Abgasstutzens
eckig	cm x	<input type="checkbox"/>	entspricht dem Querschnitt des Abgasstutzens
Wirksame Höhe	m	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	mit Schalldämpfer	<input type="checkbox"/>	mit Abgas-Wärmetauscher
			notwendiger Förderdruck <input type="text"/> Pa

Werkstoff	Wanddicke
mm	
Dämmstoffsichtdicke	cm
Steigung in Grad	Richtungsänderungen, Anzahl je

Auch hier ist wieder Zeile für Zeile zu lesen und die entsprechende Auswahl zu treffen bzw. die einzelnen Felder auszufüllen.

Abschnitt 6

Im Abschnitt 6 der Anlage 5 werden Angaben zum Schornstein gemacht. Diese Angaben sind in jedem Fall erforderlich.
Zeile 1-5

6. Abgasanlage:									
<input type="checkbox"/>	Schornstein	<input type="checkbox"/>	Abgasleitung	<input type="checkbox"/>	Querschnittsänderung	<input type="checkbox"/>	Luft-Abgas-System	<input type="checkbox"/>	gewerbliche Dunstabzugshaube
<input type="checkbox"/>	Einfachbelegung	<input type="checkbox"/>	Mehrfachbelegung	<input type="checkbox"/>	Betriebsweise feucht	<input type="checkbox"/>	Betriebsweise trocken		
<input type="checkbox"/>	Unterdruckbetrieb	<input type="checkbox"/>	Überdruckbetrieb	Schacht mit einer Feuerwiderstandsdauer von		<input type="checkbox"/>	30 Minuten	<input type="checkbox"/>	90 Minuten
Wirksame Höhe	m	Lichte Weite	cm x	cm,	cm	∅			
nach DIN 18160-1:2001-12		nach DIN		nach Zulassungsnummer					

- Schornstein (Anschluss einer Feuerstätte für feste Brennstoffe)
- Abgasleitung (Anschluss einer Feuerstätte für flüssige oder gasförmige Brennstoffe)
- Querschnittsänderung (Schornsteinsanierung)
- Luft-Abgas-System (konzentrisches, systemzertifiziertes Luft-Abgas-Element)
- Gewerbliche Dunstabzugsanlage (Du in gewerblich genutzten Räumen, Küche)
- Einfachbelegung (nur eine Feuerstätte ist am Schornstein angeschlossen)
- Mehrfachbelegung (mehrere Feuerstätten an einem Schornstein)
- Betriebsweise feucht (FU-Einsatzrohr, es kann zur Taupunktunterschreitung im Einsatzrohr kommen)
- Betriebsweise trocken (es darf zu keiner Taupunktunterschreitung im Schornstein kommen.)
- Unterdruckbetrieb (Abführung der Abgase mit Unterdruck)
- Überdruckbetrieb (Abführung der Abgase mit Überdruck)
- Schacht L 30 (Luftabgassysteme oder Abgasleitungen in Gebäuden geringer Höhe müssen in einem Schacht L 30 verlegt werden)
- Schacht L 90 ((Luftabgassysteme oder Abgasleitungen in Gebäuden mit mehr als zwei Vollgeschossen oder Mehrfamilienhäuser müssen in einem Schacht L 90 verlegt werden)
- Wirksame Höhe (Höhe des Schornsteins von der Abgasrohreinführung bis zur Mündung)
- Lichte Weite (Querschnitt, Durchmesser)
- Nach DIN-Norm (entsprechende DIN eintragen)

Hartmut Böge
Schornsteinfegermeister
 Assenkoppeln 15
 24787 Fockbek

Tel.:04331-4591910
 Fax:04331-4591919
 info@bsmboege.de
 www.bsmboege.de

Der zweite Teil des Abschnitts 6 umfasst die Angaben zum Aufbau des Schornsteins. Hier müssen die entsprechenden Felder ausgefüllt werden.

<input type="checkbox"/>	nach DIN 18160-1:2001-12	<input type="checkbox"/>	nach DIN	<input type="checkbox"/>	nach Zulassungsnummer
	Baustoff	Dicke in cm	Fabrikat, Typ	Wärmedurchlasswiderstandsgruppe	
Innen-schale				Zulassungsnummer	
Dämmstoff-schicht					
Ringspalt					
Außenschale/Schacht					
Bemessung				nach DIN EN 13384-1:2003-03	
<input type="checkbox"/>	nach den Angaben (Diagramme, Tabellen usw.) des Herstellers			<input type="checkbox"/>	Berechnung siehe Anlage

Wichtig ist hier die Angabe des Wärmedurchlasswiderstands und die Angabe, ob eine Querschnittsberechnung durchgeführt und beigelegt wurde.

Abschnitt 7

Im Abschnitt 7 der Anlage 5 werden Angaben zum Aufstellraum und zur Verbrennungsluftversorgung gemacht.

7.	Aufstellraum/Heizraum/Verbrennungsluftversorgung						Rauminhalt	m ³				
	<input type="checkbox"/>	Aufstellraum	<input type="checkbox"/>	Verbundräume/Heizraum	<input type="checkbox"/>	Heizraum						
	<input type="checkbox"/>	mit Fenster oder Tür ins Freie	<input type="checkbox"/>	Verbrennungsluftversorgung	<input type="checkbox"/>	raumluft-abhängig	<input type="checkbox"/>	raumluft-unabhängig	<input type="checkbox"/>	offener Kamin	<input type="checkbox"/>	mechanische Lüftung

Zeile für Zeile die entsprechende Auswahl treffen.

Abschnitt 8

Im Abschnitt 8 der Anlage 5 werden Angaben zur Verbrennungsluftversorgung bei raumluftabhängiger Betriebsweise der Feuerstätte gemacht. Der Abschnitt gliedert sich in vier Teile. Je nach Brennstoff und Nennwärmeleistung ist der entsprechende Abschnitt zu erfassen.

8. Verbrennungsluftversorgung bei raumluftabhängiger Feuerstätte:			
<input type="checkbox"/>	bei Aufstellung von Feuerstätten ≤ 35 kW im Aufstellraum	Größe des Aufstellraumes m^3 / Nennwärmeleistung kW = spez. Raumgröße m^3/kW $\geq 4 m^3/kW$	
<input type="checkbox"/>	mit Außentür oder Fenster		
<input type="checkbox"/>	durch Verbrennungsluftverbund mit anderen Räumen gemäß "Nachweis des Verbrennungsluftverbundes" (Plan beifügen)		
<input type="checkbox"/>	mit Öffnungen ins Freie $\geq 1 \times 150 \text{ cm}^2$ oder $\geq 2 \times 75 \text{ cm}^2$	<input type="checkbox"/> Luftleitung ins Freie mit	Querschnitt cm^2 Länge m
<input type="checkbox"/>	bei Aufstellung von Feuerstätten > 35 kW bis ≤ 50 kW		
<input type="checkbox"/>	im Aufstellraum mit Öffnungen ins Freie $\geq 1 \times 150 \text{ cm}^2$ oder $\geq 2 \times 75 \text{ cm}^2$	<input type="checkbox"/> Luftleitung ins Freie mit	Querschnitt cm^2 Länge m
<input type="checkbox"/>	bei Aufstellung von Feuerstätten für flüssige oder gasförmige Brennstoffe > 50 kW		
<input type="checkbox"/>	im Aufstellraum nach § 5 Abs. 1 FeuVO mit Öffnungen ins Freie $\geq 1 \times 150 \text{ cm}^2 + 2 \text{ cm}^2/kW$ über 50 kW	<input type="checkbox"/> Luftleitung ins Freie mit	Querschnitt cm^2 Länge m
<input type="checkbox"/>	in anderen Räumen nach § 5 Abs. 4 FeuVO		
<input type="checkbox"/>	bei Aufstellung von Feuerstätten für feste Brennstoffe > 50 kW durch Aufstellung		
<input type="checkbox"/>	im Heizraum nach § 6 FeuVO mit Öffnungen ins Freie $\geq 1 \times 150 \text{ cm}^2 + 1 \times 150 \text{ cm}^2 + 2 \text{ cm}^2/kW$ über 50 kW		

Feuerstätten unter 35 kW Nennwärmeleistung:

- $4m^3$ Rauminhalt je kW Heizleistung oder
- Öffnung ins Freie ($1 \times 150 \text{ cm}^2$ oder $2 \times 75 \text{ cm}^2$) oder
- Verbrennungsluftverbund mit anderen Räumen (Anlage 6 beilegen!!) oder
- Lüftungsleitung ins Freie (Querschnitt und Länge angeben)

Feuerstätten von 35 kW bis 50 kW Nennwärmeleistung:

- Öffnung ins Freie ($1 \times 150 \text{ cm}^2$ oder $2 \times 75 \text{ cm}^2$) oder
- Lüftungsleitung ins Freie (Querschnitt und Länge angeben)

Feuerstätten (flüssig, gasförmig) über 50 kW Nennwärmeleistung:

- Öffnung ins Freie ($1 \times 150 \text{ cm}^2 + 2 \text{ cm}^2/kW$ über 50 kW) oder
- Lüftungsleitung ins Freie (Querschnitt und Länge angeben)

Feuerstätten für feste Brennstoffe über 50 kW Nennwärmeleistung:

- Öffnung ins Freie ($1 \times 150 \text{ cm}^2$ und zusätzlich $1 \times 150 \text{ cm}^2 + 2 \text{ cm}^2/kW$ über 50 kW)

Hartmut Böge
Schornstiefegermeister
Assenkoppeln 15
24787 Fockbek

Tel.:04331-4591910
Fax:04331-4591919
info@bsmboege.de
www.bsmboege.de

Abschnitt 9

9. Pläne mit Darstellung des Aufstell-/Verbund-/Heizraumes, der Feuerstätten, der Abgasanlagen sind beigelegt.

Bei Neubauten unbedingt erforderlich.

Abschnitt 10 und 11

Unterschriften der Bauherrn und des Entwurfsverfassers (muss nicht der Arbeitsausführende sein) der Anlage 5 bzw. des Fachunternehmers.

10. Bauherrin/Bauherr	Entwurfsverfasser(in)/Fachunternehmer(in) Die Anlage ist nach den geltenden Bauvorschriften geplant worden.
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift/Stempel
11. Feuerstätte, Abgasanlage und die Verbrennungsluftversorgung sind nach den vorliegenden Unterlagen so aufeinander abgestimmt, dass bei bestimmungsgemäßem Betrieb Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht zu erwarten sind.	<input type="checkbox"/> Ausfertigung für die Bauherrin/den Bauherrn <input type="checkbox"/> Ausfertigung für die Bauaufsichtsbehörde (Anschrift)
<input type="checkbox"/> Hinweise siehe Anlage	
Bezirksschornstiefegermeisterin/Bezirksschornstiefegermeister	
Datum, Unterschrift/Stempel	

Unterschriften des Bezirksschornstiefegermeisters (auf Hinweise achten) und der unteren Bauaufsichtsbehörde.